

Zusätzliche Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zur Oberliga Ostsee-Spree-Qualifikation im Spieljahr 2012/2013

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung und Ordnungen des DHB in der jeweils gültigen Fassung.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) geahndet. Dies gilt auch für Zurückziehungen von Mannschaften (siehe RO/DHB § 25 (1 - Punkt 14) nach dem 24. April 2012.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spieltermine

Die Qualifikationsspiele der **männlichen A- und B-Jugend** werden in Turnierform an einem Wochenenden ausgetragen:

19./20.05.2012 (A- und B-Jugend männlich)

Für diese Termine können keine Freistellungen gewährt werden.

Die Spiele werden vom Handball-Verband Berlin (Jugendausschuss) angesetzt.

Bei der weiblichen A-Jugend finden keine Qualifikationsspiele statt.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt für das Spieljahr 2012/2013 sind folgende Jahrgänge:

männliche A-Jugend 1994/95/96/97

männliche B-Jugend 1996/97/98/99

Grundsätzlich soll die Qualifikation mit der Mannschaft gespielt werden, die auch in der Saison 2012/2013 in dieser Liga zum Einsatz kommt. Nach § 9 Abs. 2 DHB-Spielordnung gehören im Jugendbereich die Qualifikationsspiele zum neuen Spieljahr.

In den ersten beiden Meisterschaftsspielen bei Saisonbeginn darf **kein Spieler in mehr als einer Mannschaft** eingesetzt werden (§ 42 Abs. 1 und § 55 Abs. 2 DHB-Spielordnung). Das gilt nur für **Jugendspieler**, die in **verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen**.

Gemäß § 55 Abs. 8 DHB-Spielordnung (gültig ab 07. 01. 2012) bewirken Verstöße gegen die Bestimmungen § 55 Abs. 2 DHB-Spielordnung **Spielverlust für die Mannschaft, in der der Spieler fehlbar wurde** und Geldstrafen.

Der HVB behält sich die Überprüfung auch in den Fällen vor, in denen die erste Mannschaft keine Qualifikation spielt.

3. Spielzeit, Spielort, Modus und Spielwertung

Die Spielzeit beträgt in den Gruppen- und Entscheidungsspielen jeweils 2 x 20 Minuten.

Die Spiele finden im Horst-Korber-Sportzentrum, in der Schöneberger Sporthalle und der Lilli-Henoch-Halle (Fritz-Lesch-Str.) statt (siehe Ansetzungen).

Es wird zunächst in jeweils zwei Vorrunden-Gruppen gespielt. Danach finden Überkreuzspiele der beiden Gruppenersten mit anschließenden Entscheidungsspielen um die Plätze 1-4 statt.

Sind alle Spiele durchgeführt, gilt in den Gruppenspielen bei Punktgleichheit:

- a) der direkte Vergleich,
- b) die bessere Tordifferenz, der punktgleichen Mannschaften untereinander,
- c) die höhere Zahl der erzielten Tore bei den punktgleichen Mannschaften untereinander,
- d) die bessere Tordifferenz aller Mannschaften,
- e) die höhere Zahl der erzielten Tore aller Mannschaften.

Ist ein Entscheidungsspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine einmalige Verlängerung. Sie dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Fällt auch hier keine Entscheidung, ist der Gewinner durch 7-m-Werfen zu ermitteln. Dabei gelten die Bestimmungen des Kommentars zu IHF-Regel 2:2.

4. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre bzw. Spielaufsichten/Technische Delegierte

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Handball-Verband-Berlin. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

Die Schiedsrichter erhalten pro Schiedsrichter eine Kostenerstattung in Höhe von 10,00 € pro Spiel zzgl. des jeweils gültigen ÖPNV-Tarif. Dieser ist bei "Mehrfachansetzungen" anteilmäßig auf die zu pfeifenden Spiele anzurechnen. Die Kosten werden in den jeweiligen Vorrundengruppen und den Entscheidungsspielen an den jeweiligen Spieltagen von den dort teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten Verein und der Sekretär vom zweitgenannten Verein gestellt. Die Kosten tragen die jeweiligen Vereine selbst.

Im Falle von § 77 Absatz 1 und 2 SpO/DHB (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter einigen, wenn dieser mindestens dem höchsten Kader seines Landesverbandes angehört. Ist dies nicht der Fall, haben sie sich auf eine andere Person zu einigen. Das Spiel ist durchzuführen.

Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.

Die Spielleitenden Stelle hat die Möglichkeit, gemäß § 80 bzw. §80a SpO/DHB zu einzelnen oder mehreren Spielen Spielaufsichten oder Technische Delegierte anzuordnen bzw. zu stellen.

5. Spielberichte/Spielausweise

Für alle Spiele ist der HVB-Spielbericht im Format DIN A 3 als 3-fach-Satz zu verwenden.

Der jeweilige Spielbericht ist mit den Spielausweisen und den beiden Spielbällen, die der erstgenannte Verein stellt, den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.

Der Mannschaftsverantwortliche haftet für die Richtigkeit der Eintragungen.

Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass das Original des Spielformulars spätestens an dem auf das Spiel folgenden Dienstag der Spielleitenden Stelle vorliegt. Je eine Durchschrift des Spielberichtes erhalten die beteiligten Vereine.

6. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind der Spielleitenden Stelle wie folgt zu melden:

30 Minuten nach dem Spiel, spätestens nach dem letzten Spiel am Spieltag an:

Eberhard Altmann

Tel. mit Anrufbeantworter 4058 4795 oder E-Mail ebialt@freenet.de

gez.: Christian Krull
Vizepräsident Jugend

Eberhard Altmann
Jugendspielwart und Spielleitende Stelle